

Zufahrt: Erlaubnis zur Herstellung beantragen

Die Errichtung neuer Zufahrten und Zugänge bzw. die Änderung/Erweiterung solcher bedarf einer Erlaubnis.

Kosten

Kosten (minimal): 142,80 Euro

Kosten (maximal): 285,60 Euro

Rechtsgrundlage:

Tarifgruppe 6, Tarifnummer 6 Verwaltungskostensatzung der Stadt Chemnitz

Zahlungsmöglichkeiten

Nach der Zustimmung zur Erteilung der Erlaubnis einer Zufahrt kommt ein gesonderter Kostenbescheid.

Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Herstellung einer Zufahrt** (*Original*)
- **Lageplan mit Zufahrt** (*Kopie*)
M 1:500

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-6614
- Fax: 0371 488-6699

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Zustimmung

- Kostenbescheid

Zustellung:

- grundsätzlich erfolgt die Zustellung der Antwortdokumente per Post

Bearbeitungszeit

Die Bearbeitung dauert bis zu acht Wochen.

Rechtsgrundlagen

- §§ 18, 22 und § 24 Abs. 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen

Zuständige Stelle

Tiefbauamt

Technisches Rathaus

Friedensplatz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 6601

Fax: +49 371 488 6699

E-Mail.: tiefbauamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:30 - 12:00

Dienstag 08:30 - 12:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:30 - 12:00 14:00 - 18:00

Freitag geschlossen